

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 25=45 (1879)

**Heft:** 15

## Inhaltsverzeichnis

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXV. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLV. Jahrgang.

Basel.

12. April 1879.

Nr. 15.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.

Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Egger.

**Inhalt:** Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — Plevna. (Fortsetzung.) — Einige taktische Erfahrungen aus dem russisch-türkischen Kriege 1877/78 von General Seddeler. (Fortsetzung.) — Taschentaler für schweizerische Wehrmänner. — Eidgenossenschaft: Das Instruktionspersonal der Infanterie. Die Reduktion der Instruktoren der Infanterie. Die Verzögerung der Wahlen der eidg. Militärbeamten. Eidg. Unteroffiziersverein. Herr Hauptmann Th. Keller. Militärisches aus Tessin. Ernennung zum Schweiz. Repetirgewehr. — Verschlehenes: Gefecht zwischen Altbau und Neumarkt 1809.

## Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Berlin, den 16. März 1879.

Die letzten Wochen haben einige für das deutsche Heer bedeutungsvolle Todesfälle in der Zahl seiner früheren Führer zu registriren gehabt. Der große Organisator des preussisch-deutschen Heeres, Feldmarschall Graf von Roon, der eminente Mann der Praxis, starb am 3. März im 77. Lebensjahre und 48 Stunden darauf folgte ihm einer der größten Theoretiker des Krieges, Generalleutnant von Willisen, 89 Jahre alt. Ein seltsamer Contrast zeigt sich in dem vielbewegten Leben beider Männer. Albrecht von Roon hat niemals in einem Gefecht oder einer Schlacht commandirt und sich theoretisch nicht in militärischer Hinsicht, sondern nur, allerdings ebenfalls hervorragend, durch seine Monographie Spaniens und sein Handbuch der Erd- und Völkerkunde hervorgethan, und dennoch durch die Reorganisation des preussischen Heeres Großes geleistet. General v. Willisen schrieb dagegen eine ausgezeichnete Theorie des großen Krieges, verlor jedoch die Schlacht von Jbstedt und mit ihr den Feldzug von 1849 in Schleswig. Wie sehr Preußens Heer und Deutschland dem Manne, welcher die Erfolge von 1866 und 1870 vorbereitete und das Schwert König Wilhelms schärfte, zu Dank verpflichtet war, bewies der letztere, indem er am Krankenlager seines alten Kriegsministers erschien und dem Sterbenden dankerfüllt die Hand küßte.

Der Militäretat des deutschen Reiches ist augenblicklich im Reichstage in der Berathung begriffen. Aufsehen erregte dabei ein von dem württembergischen Abgeordneten v. Bühler eingebrachter Abrüstungsantrag. Danach sollte der Reichstag den Reichskanzler ersuchen, einen europäischen Congreß zu veranstalten, um eine

wirksame allgemeine Abrüstung etwa auf die durchschnittliche Hälfte der gegenwärtigen Friedensstärke der europäischen Heere für die Dauer von 10 bis 15 Jahren in Erwägung zu nehmen. Ueberraschender Weise fand der Antrag keine ausreichende Unterstützung und wurde daher abgelehnt. Mehr fand ein von anderer Seite gemachter Vorschlag zur Einführung des Instituts von Zweijährig-Freiwilligen Beifall. Derselbe befürwortet die Errichtung eines Militär-Instituts nach dem Muster jener der Einjährig-Freiwilligen mit einer zweijährigen Dienstzeit. Die Zulassung zu dieser Dienstzeit soll ebenfalls von einer durch ein Gesetz näher zu bestimmenden Bildungsstufe, etwa die der Quarta eines Gymnasiums, abhängig gemacht und mit der Verpflichtung verbunden werden, daß der betreffende Dienstpflichtige sich während der Dauer seiner Dienstzeit selbst besolde, während alle anderen Bedürfnisse ihm vom Staate geliefert würden, wie jedem Wehrmann, zum Unterschied vom Einjährig-Freiwilligen. Die Selbstbesoldung auf zwei Jahre wäre von jedem zur zweijährigen Dienstpflicht Berechtigten in Höhe von 180 Mark vor Antritt seiner Dienstzeit bei der Regierung einzuzahlen; diese Summe würde er in Gestalt seines Soldes während der Dauer seines Dienstes gleich den gewöhnlich dienenden Mannschaften (2 Mark 50 Pfennig pro Decade) zurück erhalten. In dem Vorschlage wird angenommen, daß das vorläufig heranzuziehende Contingent der Zweijährig-Freiwilligen auf ein Zehntel des stehenden Heeres mit 40,000 Mann zu veranschlagen sei und daß durch die neue Einrichtung vorläufig 30,804,000 Mark am Militärbudget gespart werden könnte. Sie können sich denken, daß dieser Vorschlag gegenüber unserm geschäftlichen Nothstande zahlreiche Anhänger besitzt, und scheint in der That in fernerer Zeit die